

Schutzkonzept des „Waldkindergarten Hausen“



1. Einleitung
2. Ziele des Schutzkonzepts
3. Theoretische und rechtliche Grundlagen
4. Prävention
 - 4.1 Risikoanalyse
 - 4.2 Personalmanagement
 - Personalauswahl
 - Personalführung
 - Fort- und Weiterbildung
 - Verhaltenskodex
 - 4.3 Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement
5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
6. Kontaktdaten und wichtige Adressen
7. Literaturverzeichnis

Vorwort

In Vorbereitung zur Erstellung des Schutzkonzeptes nahm das Team des Waldkindergartens Hausen an einer pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) teil. Mit der Referentin Stefanie Lindacher von der SOKE Nürnberg e.V., konnten wir uns mit Fragestellungen zum Kinderschutz und zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes auseinandersetzen. Die Referentin begleitete uns dazu über eine Laufzeit von 18 Monaten in Teamsitzungen und an Team Tagen.

Herzlichen Dank an Stefanie Lindacher für die fachliche Zusammenarbeit und den guten Austausch um die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes professionell zu begleiten und fortzuschreiben.

Hausen, Februar 2023

1. Einleitung

Kindergärten zählen allgemein zu den Institutionen, denen sowohl von den Eltern als auch von der Öffentlichkeit viel Vertrauen entgegengebracht wird und die grundsätzlich als Orte gelten, an denen die Kinder gut aufgehoben sind.

Als Kindertageseinrichtung haben wir deshalb eine besondere Verantwortung. Der Schutz der Kinder gehört durch die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz zum pädagogischen Auftrag unserer Arbeit.

Der Waldkindergarten Hausen versteht sich als Ort, der die Kinder umfassend in der Entwicklung ihrer Kompetenzen stärken möchte. Die Kinder erleben sich hier als Teil einer Gemeinschaft und sie erfahren Unterstützung von uns Fachkräften, wenn ihre Gefühle und Grenzen verletzt werden. Wir ermuntern die Kinder sich an Entscheidungen zu beteiligen und Wünsche zu äußern. Auch sind wir pädagogischen Fachkräfte wichtige Bezugspersonen für die Kinder und ihre Familien.

Der Waldkindergarten selbst, muss ein sicherer Ort für Kinder sein, der größtmöglichen Schutz von jeder Form von Gewalt bietet.

Aber überall dort, wo Erwachsene mit Kindern arbeiten, kann es zu Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt kommen, sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie.

Als Kindertageseinrichtung müssen wir uns mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen.

Das Schutzkonzept beschreibt dazu alle Maßnahmen, die unser Waldkindergarten für den besseren Schutz der Kinder festlegt. Nach *Maywald* kann man vier unterschiedliche Reichweiten eines Schutzkonzeptes unterscheiden. Wir schließen uns der fachlichen Sicht an und legen unser Schutzkonzept dem Verständnis mit mittlerer Reichweite zugrunde. Dies sagt aus, Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt, zu schützen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird uns pädagogischen Fachkräften in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Wir haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitenden Verhalten in Einrichtungen geschützt werden,
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern, entwickelt und angewendet werden,
- es für Kinder Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

3. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage ergibt sich gemäß §1 Abs.3 Nr. 4 SGB VIII, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Dazu hat jede Kindertageseinrichtung gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG), SGB VIII § 8 b, Abs. 2 steht die ...*Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien*

1. zur Sicherung des Kindeswohl und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

In unserem Schutzkonzept legen wir dar, wie wir die Kinder im Waldkindergarten präventiv vor Kindeswohlgefährdung schützen. Das umschließt auch geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde.

Aber auch die Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Intervention), die Handlungsfähigkeit nach § 8a SGB VIII, beinhaltet das Schutzkonzept.

Was Kindeswohl konkret bedeutet und ab wann von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, wurde gesetzlich jedoch nicht klar definiert. Beides sind sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“. Eine gut verständliche Begriffsbestimmung von Kindeswohl bietet die Definition von Maywald (2009):

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt“.

Wenn die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt werden, so kann man in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Von den Grundbedürfnissen leiten sich die Grundrechte der Kinder ab, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind.

Auch der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist ähnlich schwer zu fassen, wie der Begriff des Kindeswohls. Er ist nicht eindeutig definiert und bedeutet in der Praxis, dass individuell geprüft werden muss, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

Trägerverantwortung

Das SGB VIII formuliert für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dies ist bei uns die Gemeinde Hausen, einen allgemeinen Schutzauftrag gegenüber Kinder bei Gefährdung ihres Wohls. Nach SGB VIII § 72 a hat der Träger eine Verpflichtung einzuhalten und er ist dafür verantwortlich einschlägig vorbestrafte Personen von einer Tätigkeit im Waldkindergarten auszuschließen.

Der Träger hat für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts die Verantwortung zu tragen. Er erteilt dazu in der Regel einen klaren Auftrag an die Leitung und er stellt die notwendigen Ressourcen in ausreichender Weise bereit. Die Leitung des Waldkindergartens formulierte gemeinsam mit dem Team klare Ziele für die Erarbeitung des Konzepts.

Zu bedenken ist, damit ein erfolgreich akzeptiertes, praxistaugliches und wirksames Schutzkonzept entwickelt wird, ist es wichtig, die Trägerverantwortlichen, MitarbeiterInnen sowie die Kinder und ihre Eltern zu beteiligen.

(vgl. Bay. Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, S. 14-15)

4. Prävention

Der Begriff „Prävention“ beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen oder Verringern von Risiken. Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in unserem Waldkindergarten, um diesen zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

Es gehört zu unserer Pflichtaufgabe Kinder vor Gewalt zu schützen.

„Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert.“ (Leitner 2018)

Da Gewalt sowohl bei uns in der Einrichtung, aber auch im sozialen Umfeld der Kinder auftreten kann, ist es wichtig dass allen MitarbeiterInnen des Waldes das gesamte Spektrum möglicher Gefährdungsrisiken bekannt ist. Nach *Maywald (2019)* gibt es unterschiedliche Formen von Gewalt:

- seelische Gewalt (beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen) und seelische Vernachlässigung (ignorieren, wegschauen bei Übergriffen unter Kindern)
- körperliche Gewalt (einsperren, zum Essen zwingen) und körperliche Vernachlässigung (unzureichende Bekleidung, Ernährung)
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch (körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder sexuell stimulieren)
- Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (Kinder vergessen, in gefährliche Situationen bringen, Hilfestellung unterlassen).

Im Alltag sind es bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden, z.B. Mund abwischen oder abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes. Grenzverletzungen können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder auch von Kindern ausgehen. Es können immer wieder Situationen auftreten, die zu Grenzüberschreitungen führen; woraus sich ein Handlungsbedarf ergibt.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt (z.B. Kind mit Befehlston ansprechen, Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat).

In unserem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die beim professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Präventionsbaustein, der im Team entwickelt wurde. Er erleichtert uns Grenzverletzungen zu benennen, Hilfe zu holen und dadurch Übergriffen bzw. Missbrauch Einhalt zu gebieten.

4.1 Risikoanalyse - Umgang mit dem Schutzauftrag in der pädagogischen Arbeit

Gemeinsam mit dem Team wurde eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen festgelegt, die uns als Handlungsleitfaden hilfreich sind.

Räumliche Bedingungen im Wald und Bauwagen

Besonders gefährdet sind die Kinder in unserem Waldkindergarten:

- beim Toilettengang (zum Schutz der Intimsphäre wurde deshalb bei uns eine geteilte Toilettentür installiert)
- wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum „Pinkelplatz“ oder auf die Toilette gehen
- beim Umziehen
- Hospitation von BewerberInnen, Eltern (Vertretungssituation, Schnuppereltern)
- in allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- durch Mitarbeit von ungelerten Kräften: Schüler und Praktikanten
- neue MitarbeiterInnen
- beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- bei Ausflügen
- bei personeller Unterbesetzung

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen wir bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind in unserem Waldkindergarten im Besonderen:

- Toilettenhäuschen
- „Pinkelplätze“ (an unserem Eichhörnchenplatz, im Wald oder anderswo)
- Hecken und andere „Spiel-Plätze“
- Hängematten
- Bauwagen

Im Gruppengeschehen

Folgende Regelungen gelten für die MitarbeiterInnen des Waldkindergartens im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern:

- wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z.B. bei Fremd- und Eingengefährdung, Unfallgefahr).
- wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung vor
- wir küssen keine Kinder
- wir betreiben keine übertriebene Körperpflege
- wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf bzw. geben wir vorher einer Kollegin Bescheid wenn wir ein Kind in den Bauwagen begleiten
- wir akzeptieren Intimsphäre beim Toilettengang
- wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls
- wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder

- Besucher, Hospitanten, usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt
- die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Waldes auf
- wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne BetreuerInnen auf unseren Plätzen aufhalten (beim Freispiel, ...)

Zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz

Auch zwischen den Kindern gelten bei uns im Hinblick auf Nähe und Distanz Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, „Stopp, das mag ich nicht“, anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen. Es gelten folgende Vereinbarungen:

- sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- wenn ein Kind „Nein“ sagt, dann heißt es auch „Nein“
- „Stopp“ heißt, sofort aufhören
- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir ein
- Intimsphäre beim Toilettengang wird akzeptiert

Zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z.B. Kuschneln, Küsschen geben). Hier würden wir Eltern auch in konkreten Situationen ansprechen
- Eltern sollen es bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen geben usw.)
- Eltern gehen nicht an den „Pieselplatz“, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeiter gerade einem Kind beim Anziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bereich zu verlassen oder einen Moment zu warten
- es werden keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt und nicht durch die Eltern.

Zwischen MitarbeiterInnen gilt:

- wir kündigen den Kollegen an, wenn wir ein Kind wickeln, beim Umziehen helfen, es auf die Toilette begleiten oder in einen anderen Bereich mit Kindern gehen
- wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen, respektvollen Umgang
- Praktikanten, Hospitanten und neue MitarbeiterInnen wickeln nicht und ziehen grundsätzlich keine Kinder um. Sie werden von den Kollegen darauf hingewiesen
- Jahrespraktikanten und neue MitarbeiterInnen übernehmen diese Arbeit erst nach dem Ende der Probezeit. Sie werden von den Kollegen darauf hingewiesen
- Praktikanten, Hospitanten und neue MitarbeiterInnen halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ in nicht einseharen Ecken oder im Bauwagen auf. Sie werden von den Kollegen darauf hingewiesen
- Schüler und Schnupperpraktikanten sind mit Kindern nie allein

Zwischen MitarbeiterInnen und Eltern/Dritten:

- wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Spaziergänger) nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten
- wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“, was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unserem Platz
- wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten

4.2 Personalmanagement

Personalauswahl von BewerberInnen und neuen KollegInnen

Prävention beginnt bereits bei der Personalauswahl. Klar definierte Einstellungskriterien, Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung sowie gut strukturierte Bewerbungsgespräche, die den Kinderschutz berücksichtigen, helfen, mögliche Risiken aufseiten der BewerberInnen zu erkennen und geeignetes Personal auszuwählen.

Im Auswahlverfahren erfolgt eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, etc. Solche Auffälligkeiten werden im Vorstellungsgespräch thematisiert.

In allen Vorstellungsgesprächen werden die BewerberInnen darüber informiert, dass wir uns aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden BewerberInnen gefragt, wo Kinder im Waldkindergartenalltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Im Anschluss werden durch die Leitung des Waldkindergartens Beispiele zum Verhaltenskodex unserer Einrichtung genannt, z.B. keine Kollegin geht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume und Bereiche. So sind wir für potenzielle Täter bereits von Beginn an sehr unattraktiv.

Um die Einstellungen und Überzeugungen der BewerberInnen zu erfahren, wird der Umgang mit Macht und Gewalt, Nähe und Distanz, Beschwerde und Beteiligungsformen von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen thematisiert. Dazu ist uns ein Gesprächsleitfaden und ein Fragenkatalog hilfreich, z.B. „Was bedeutet professionelle Nähe und Distanz für Sie?“

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist eine gesetzlich geregelte Einstellungsvoraussetzung, um die Eignung von MitarbeiterInnen zu prüfen (§ 72a SGB VIII). Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird vor Abschluss des Arbeitsvertrages angefordert.

Dies gilt auch bei allen Aushilfen, Praktikanten und weiteren Personen, die im Wald aushelfen.

Neue MitarbeiterInnen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit unser Schutzkonzept. Dieses muss vor dem Antritt des Arbeitsverhältnisses gelesen und unterzeichnet werden.

Neue MitarbeiterInnen werden darauf hingewiesen, dass sie mit den Kindern nicht allein sein oder sie wickeln bzw. umziehen dürfen, bis ein entsprechendes Grundvertrauen zu MitarbeiterInnen und Kindern aufgebaut werden konnte.

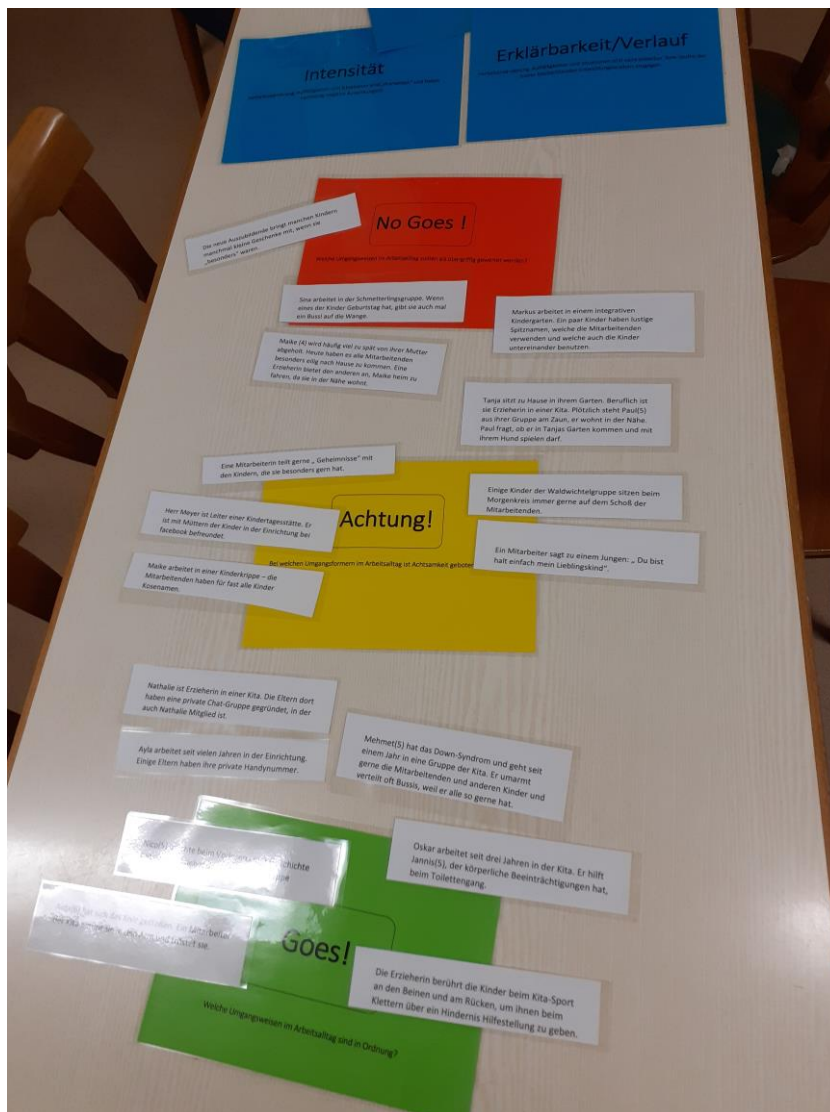
Personalführung

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen wird die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nach §30a BZRG) alle fünf Jahre eingefordert.

In der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept unseres Waldkindergartens ein wichtiger Bestandteil.

Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept findet auch im Team statt, z.B. in Teamsitzungen oder im Rahmen der jährlichen Konzeptionstage.

Checklisten und Reflexionsfragen aus der Broschüre „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes 2018 und die Arbeit mit dem Ampelsystem sind uns dabei hilfreiche Methoden, die zum Einsatz kamen und auch weiterhin kommen werden.



Zukünftig ist angedacht, eine Person im Team als Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte, zu benennen. Diejenige würde dafür sorgen, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht wird und das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Fort- und Weiterbildung

Für die MitarbeiterInnen des Waldkindergartens ist das regelmäßige reflektieren und überprüfen der Schutzkonzeptinhalte, sowie Fortbildungen zu Bausteinen des Schutzkonzepts zu ermöglichen. Sowohl neu eingestellte pädagogische MitarbeiterInnen, aber auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder, sollen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ein entsprechendes Wissen über z.B. Gewalt- und Macht, Täterstrategien, Kinderschutz, Kinderrechte, Partizipation oder andere relevante Themen, zu erlangen. Dies ist bei der Fortbildungsplanung entsprechend zu berücksichtigen und unterliegt der Trägerverantwortung dies zu ermöglichen.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen zwischen MitarbeiterInnen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- respektvolles Miteinander
- gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- offene Kommunikation
- offene Augen
- einhalten vereinbarter Regeln
- regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Verhaltenskodex, dass Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden

Jeden Tag ergeben sich neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also nicht die eine Lösung und Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.

Bei der Begleitung der Kinder ist uns besonders wichtig:

- wir beobachten die Kinder
- wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie
- wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten
- wir gehen mit offenen Augen durch den Wald
- wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder darin, „Nein oder Stopp“ zu sagen
- wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor

4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen fachlichen Haltung im Team, sowie ein sexualpädagogisches Konzept sind wichtige Bestandteile eines Schutzkonzepts.

Wir haben neben dem Schutzauftrag ganz klar auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist. Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012)

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Hausen daran, altersentsprechend und je nach Interesse und Interaktion der Kinder, mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen.

4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit der Partizipation und ein Recht auf Beschwerde sind wichtige Voraussetzungen für den Kinderschutz in unserem Waldkindergarten.

Partizipation

ist eine wichtige Grundlage einer gelingender Präventionsarbeit. Partizipation ist ein Kernelement der Demokratieförderung und Ausdruck von Menschen- und Kinderrechten. Partizipation bedeutet „Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung“.

Partizipation steht bei uns im Waldkindergarten dafür, dass Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen wertschätzend an Themen und Entscheidungen einbezogen und beteiligt werden.

Es kommt auch hier wieder auf unsere Haltung und unser pädagogisches Selbstverständnis an. Kinder sind Experten des eigenen Lebens. Wir wollen sie als solche ernst nehmen und treffen deshalb Entscheidungen mit ihnen – statt für sie.

Die Kinder werden bei uns gehört und können sich mit ihren Wünschen und Anliegen einbringen, z.B. bei der Tagesgestaltung, bei Projekten. Wir übertragen ihnen Verantwortung und hören den Kinder mit ihren Anliegen aktiv zu. In regelmäßigen Abständen finden Einzelinterviews mit den Kinder statt. Dort können sie im Vier-Augen Gespräch alles erzählen was ihnen auf dem Herzen liegt, was sie gerne machen würden, was ihnen nicht gefällt, usw.

Eine Kultur der Beteiligung schließt immer auch die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein. Wir als Team haben gemeinsam mit den Eltern das Kind im Blick und begegnen einander mit Respekt.

Wir arbeiten mit den Eltern eng zusammen und schätzen die Kompetenzen unserer Eltern. Die Eltern können sich jederzeit bei uns mit ihren Anliegen einbringen, z.B. in den Bring- oder Abholsituationen oder bei vereinbarten Elterngesprächen. Jedes Teammitglied hat immer ein offenes Ohr. Es finden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche, Elternabende, Elternbeiratssitzungen und weitere Elternaktionen, statt. Eltern und das Waldteam sind digital miteinander vernetzt.

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Kindergartenjahr, werden die Eltern zum Bundeskinderschutzgesetz informiert. Zur Vorstellung und Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept findet dazu ein Elternabend statt.

Schließlich ist die Beteiligung aller MitarbeiterInnen unverzichtbar, da sie die Garanten für die pädagogische Qualität im Waldkindergarten sind. Grundsätzlich muss in Absprachen geklärt werden, z.B. in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, an welchen Entscheidungen und in welchem Umfang einzelne Teammitglieder oder das ganze Team über die pädagogischen Inhalte hinaus zu beteiligen sind. Hierbei geht es auch um Hierarchien und Zuständigkeiten die klar besprochen und fixiert sind.

Für einen präventiven Kinderschutz ist uns wichtig, dass wir unsere Teamkultur unter verschiedenen Aspekten gemeinsam besprechen, verschriftlichen und regelmäßig reflektieren.

Besonders folgende Themen sind uns wichtig, immer wieder darüber im Team zu erörtern und sich auszutauschen:

Haltung und Wertschätzung, Sichtweise auf das Kind, Macht, Nähe und Distanz, Kritikkultur, sexualpädagogisches Konzept.

Beschwerdemanagement

Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen sollen bei uns im Waldkindergarten die Möglichkeit haben, Missstände und Beeinträchtigungen zu benennen, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren und damit gehört und ernst genommen zu werden. Das erfordert von uns Fachkräften eine sensible und beschwerdefreundliche Haltung. Alle Beteiligten müssen dazu eine Haltung entwickeln die fehlerfreundlich ist und in der Kritik als Chance zur Entwicklung gesehen wird.

Eine Beschwerde vorbringen zu können, die gehört wird, die Veränderungen bewirken kann, ohne Angst vor Sanktionen haben zu müssen, ist ein Gewinn für alle Beteiligten und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

Vielen fällt es nicht leicht, eine Beschwerde als Chance zu betrachten. Wir möchten im Waldkindergarten eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur pflegen, die durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten geprägt ist und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler auch als Chance begreift. Denn Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre unserer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können.

Mit allen Beteiligten erarbeiten wir ein Beschwerdeverfahren, welches wir schriftlich festhalten und öffentlich machen.

Mit den Kindern gibt es regelmäßige Besprechungen, in denen die bestehenden Regeln und Absprachen überprüft werden.

Die Kinder werden von den Eltern und Fachkräften bei vermuteter Unzufriedenheit oder Grenzverletzung angesprochen.

Beschwerden können in unserem Briefkasten am Bauwagen („Beschwerdestelle“) eingeworfen werden oder der „Beschwerdesammlerin“ (=Mitarbeiterin des Waldkindergartens) in der Kindersprechstunde, die im Bauwagen stattfindet, mitgeteilt werden.

Wenn Eltern erleben, dass sie Kritik und Unzufriedenheit äußern können, werden sie auch bei Grenzüberschreitungen diese Möglichkeit nutzen. Bei uns gibt es regelmäßig anonyme Umfragen zur Zufriedenheit mit dem Waldkindergarten. Die Umfragen werden ausgewertet, veröffentlicht und im Hinblick auf Konsequenzen diskutiert. Den Eltern steht auch der Briefkasten am Bauwagen für den Einwurf von Beschwerdemeldungen zur Verfügung. Und jedes Teammitglied fühlt sich bei uns zuständig, Beschwerden entgegenzunehmen und diese ins Team einzubringen, zu bearbeiten und Feedback zu geben.

Ein enger Kontakt zwischen Team und Elternschaft, lässt vermuten, ein Beschwerdemanagement sei nicht nötig. Aber neben einer offenen Haltung, braucht eine gute Beschwerdekultur auch verlässliche Strukturen. Es regelt sich eben auch trotz oder gerade wegen großer Nähe nichts von alleine. Ein professionelles Beschwerdemanagement ist eine wichtige Grundlage für Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Aber auch Teammitglieder haben Veränderungswünsche, sind unzufrieden und sorgen sich um ihre Rechte. Das wird im Kindergartenalltag häufig übersehen. Die Bereitschaft, Beschwerden von anderen offen zu begegnen, steht dabei im Zusammenhang mit der Möglichkeit, selbst eine Beschwerde äußern zu dürfen. Zu den Voraussetzungen, Beschwerden gut annehmen zu können, zählt u.a. dass Teammitglieder Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren. Gemeinsam mit dem Team gilt es ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln, zu verschriftlichen, allen transparent zu machen und regelmäßig zu überprüfen. Bei Teamtagen und in Teamsitzungen überprüfen wir dies regelmäßig. Supervision, Fortbildungen oder fachliche Qualifikation werden uns dabei unterstützen.

5. Intervention - Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung

Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen.

Zunächst war es uns wichtig, die Begrifflichkeiten von sexueller Gewalt und Übergriffen zu klären:

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.

Sexueller Missbrauch ist ein Angriff auf die ganze Person des Kindes, auf sein Grundvertrauen, sein psychische und körperliche Unverletzlichkeit. Die TäterInnen nutzen dafür ihre Machtposition aus. Sexueller Missbrauch ist eine Form von Gewalt.

Ein Verhalten ist für uns (sexuell) übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

Wir haben im Blick das sexuelle Gewalt von verschiedenen Personen ausgeübt werden kann:

- erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z.B. Familie, Freundes- Bekanntenkreis)
- Betreuungspersonen (z.B. im Waldkindergarten, Schule oder in Verein)
- durch andere Kinder und Jugendliche (z.B. im Kindergarten, privaten Umfeld)
- sowie durch Fremde

Ablaufplan

Folgende Interventionsmaßnahmen gilt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten:

Verdachtsfall > Gespräche > Dokumentationen > Leitung > Träger > Entscheidung über weiteres Vorgehen

Bei Spontanerzählungen durch das Kind, muss sich das Kind ernst genommen fühlen und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden.

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich, wörtlich zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden diese an die Leitung weitergegeben. Diese schaltet den Träger ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung weitergegeben. Diese schaltet den Träger ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung erfolgen muss. Der Waldkindergarten zieht seine Handlungsgrundlage aus der Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII, mit dem Jugendamt und wird bei konkreten Anzeichen für die Gefährdung des Kindeswohls folgendermaßen aktiv:

Gefährdungseinschätzung > Dokumentation > Gespräche > Handlungen:

- bei stichhaltigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird das Gefährdungspotential in jedem Fall, von dem entsprechenden Beobachter dokumentiert
- die beobachteten Vorkommnisse und das dokumentierte Material werden mit dem Team und der Leitung des Waldkindergartens gesichtet und besprochen
- die Leitung bespricht die Vorkommnisse mit dem Träger (= Gemeinde Hausen/Bürgermeister) und ist mit ihm im Austausch

Danach sind folgende Maßnahmen möglich:

- bei Gefährdungen, die noch nicht so schwerwiegend einzuschätzen sind, wird sofort ein Gespräch mit den sorgeberechtigten Personen (in der Regel die Eltern) geführt und mögliche Hilfen aufgezeigt, wie z.B. Beratungsstellen. Das Kind wird weiterhin von den pädagogischen Fachkräften des Waldkindergartens beobachtet, evtl. Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft.
- bei einem schwerwiegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird sofort mit den sorgeberechtigten Personen gesprochen und Hilfsmöglichkeiten werden ihnen aufgezeigt. Weiterhin teilen wir den Sorgeberechtigten mit, dass wir einen Gefährdungsbericht bzw. Meldung an das Jugendamt Forchheim schicken und die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

- bei einer aktuellen Kindeswohlgefährdung (Gefahr in Verzug) wird sofort das Jugendamt Forchheim informiert, ohne dass Informationen an die Sorgeberechtigten weitergegeben werden.

Der Waldkindergarten Hausen legt bei diesen Abläufen Wert auf eine kooperative und konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Das Wohl des Kindes steht dabei immer an oberster Stelle.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt im Kindergarten stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Vorgehensweise, wenn eine verdächtige Situation beobachtet wird oder ein Kind von einem Übergriff berichtet:

- wenn ein MitarbeiterIn eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er/sie den Kollegen/Kollegin direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/einer Kollegen/Kollegin. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass.....“ Ist das schlüssig? Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip
- wenn ein MitarbeiterIn eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/sie den Vorfall nicht mit dem/der Kollegen/Kollegin besprechen kann oder möchte, informiert er die Leitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit MitarbeiterIn und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich.
- erst im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/eine MitarbeiterIn hinzu und besprechen das weitere Vorgehen im Rahmen von § 8a SGB VIII.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb des Waldkindergartens, erfolgt im Rahmen des § 8a SGB VIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung, ...) entschieden wird. Wichtig ist dass alles dokumentiert wird.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder im Waldkindergarten kann es sich um ein meldepflichtiges Vorkommnis handeln. Werden Beobachtungen durch einen MitarbeiterIn gemacht, informiert diese umgehend die Leitung und diese schaltet den Träger ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt erfolgen muss.

Bei allen Maßnahmen und Eingriffen muss der Datenschutz berücksichtigt werden.

Hilfreich in unserem Vorgehen sind uns die zwei Handlungsschema, die wir auf den nachfolgenden Seiten einfügen.

Zum einen:

- Handlungsschema bei
„Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/MitarbeiterInnen in der Einrichtung“

und

- Handlungsschema
„Schnelle Hilfe – Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Schutzkonzept ist ein Prozess, der sich auch verändert, weiterentwickelt, reflektiert und neu dokumentiert werden muss.

Für die zukünftige Arbeit im Waldkindergarten gilt es dies mit dem Team, Kindern, Eltern und dem Träger immer wieder zu bedenken.

6. Kontaktdaten und wichtige Adressen

Die Aufsichtsbehörde für den Waldkindergarten Hausen ist das

Landratsamt Forchheim
Jugendamt
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Mail: jugendamt@lra-fo.de

Telefon Jugendamt Herr Hümpfner: 09191-862310
Telefon Jugendamt Frau Englmeier: 09191-862312

Telefon Fachaufsicht Frau Fischer: 09191 – 862364

Impressum

Waldkindergarten Hausen
Ansprechpartnerin: Antje Andorka
Postanschrift: Heroldsbacher Str. 51
91353 Hausen

Telefon: 01515-3014615
Mail: waldkindergarten@hausen.de

Träger:
Gemeinde Hausen
Heroldsbacher Str. 51
91353 Hausen
Telefon 09191-73720

Elternbeirat: eb@waldkindergarten-hausen.de

Verwendete Literatur:

Bay. Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, Berlin 2018

Kinderschutz in bayerischen Kindertageseinrichtungen: www.ifp.bayern.de